



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Stadtrates (SR/054/2018)

am Donnerstag, 30. August 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Hermann Wolfgang Kulzer

Angelika Malberg

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Michael-Peter Bäuerle
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Schriftführer/-in:

Matti Czech

Maika Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden (Wahlkreis 5 - Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU) | V2519/18
beschließend |
| 2 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 3 | Bericht des Oberbürgermeisters - Einbringung Haushaltsentwurf 2019/2020 | |
| 4 | Aktuelle Stunde zum Thema "Beschränkung von Feuerwerken - rechtliche, politische und gesellschaftliche Bedenken zum Verwaltungshandeln" | A0463/18
beratend |
| 5 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde | |
| 5.1 | Kita-Investitionen im Doppelhaushalt 2019/20 | mAF0372/18 |
| 5.2 | Unterstützung von Seenotrettern | mAF0376/18 |
| 5.3 | Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Besuch von Frau Merkel | mAF0377/18 |
| 5.4 | Sportgrundschule | mAF0373/18 |
| 5.5 | Sachstand zur Vergabe Erbaupacht Villa Wigman | mAF0378/18 |
| 5.6 | Reichsbürger in Dresden | mAF0374/18 |
| 5.7 | Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen | mAF0375/18 |
| 6 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat | |
| 6.1 | Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Absatz 8, 2. Anstrich Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden | V2591/18
beschließend |
| 7 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte | |
| 7.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben | A0461/18
beschließend |
| 7.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz | A0465/18
beschließend |

7.3	Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta	A0467/18 beschließend
8	Einigungsverfahren Aufsichtsrat	
8.1	Umbesetzung Aufsichtsrat Dresdner Bäder GmbH Einreicher: SPD	
9	Tagesordnungspunkte ohne Debatte	
10	Vertagung der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018	
10.1	Benennung eines Wegeteilstücks in Briesnitz	A0365/17 beschließend
11	Verweisung der Stadtratssitzung vom 7. Juni 2018	
11.1	Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude	V2113/17 beschließend
12	Vertagung der letzten Stadtratssitzung am 28./29. Juni 2018	
12.1	Fachkräftestrategie für Dresden	A0406/18 beschließend
12.2	Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen	A0395/18 beschließend
12.3	Schwerpunktsportarten - Breitensport	A0426/18 beschließend
12.4	Andenken an Johann "Rukeli" Trollmann wachhalten - Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen	A0418/18 beschließend
12.5	Haltung der Stadt Dresden zum geplanten Kiesabbau in Söbrigen	A0443/18 beschließend
13	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	V2476/18 beschließend
14	Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden: finanzielle Sicherung der investiven Vorfinanzierung, notwendigen Eigenmittel und Beratungsleistungen - für das Ausbauprojekt "Unterversorgte Adressen" im Stadtgebiet Dresden	V2526/18 beschließend

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 15 | Weiterführung der Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden für die Jahre 2019 bis 2022 | V2375/18
beschließend |
| 16 | Schule zur Lernförderung "Am Leutowitzer Park", Gottfried-Keller-Straße 40 in 01157 Dresden - Ersatzneubau Schulsporthalle | V2203/18
beschließend |
| 17 | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden | V2330/18
beschließend |
| 18 | Touristische Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden 2018 in Umsetzung des SR-Beschlusses zur Beherbergungssteuer | V2533/18
beschließend |
| 19 | Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Umwandlung des Gesellschafterdarlehens, Deckung von Mehrausgaben für den Kulturpalast sowie zum Verlustausgleich | V2537/18
beschließend |
| 20 | Wohnungsnotfallhilfekonzert 2018 | V2145/17
beschließend |
| 21 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien) vom 26. September 2013 | V2303/18
beschließend |
| 22 | Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „akg – Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Großkrankenhäuser e. V.“ | V2313/18
beschließend |
| 23 | Abschluss eines Mietvertrages zum Objekt Hauboldstraße 7 in 01239 Dresden | V2255/18
beschließend |
| 24 | Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Vorplanung Verkehrsanlagen Liebstädter Straße und Tiergartenstraße | V2297/18
beschließend |
| 25 | Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2469/18
beschließend |
| 26 | Periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan (Forscheinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026 | V2332/18
beschließend |
| 27 | Sanierungsplanung für alle A-priorisierten Schulen und kurzfristige Mängelbeseitigung im Objekt Marienberger Straße 7 | A0431/18
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| 28 | Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget | A0446/18
beschließend |
| 29 | Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 | A0385/17
beschließend |
| nicht öffentlich | | |
| 30 | Personalangelegenheit Dresdner Philharmonie | V2356/18
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 54. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 12.3, 12.4, 20 und 25 werden von der Tagesordnung genommen, da sich diese noch in den Gremien befinden bzw. es Klärungsbedarf gebe. Der TOP 28 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen, da erst kurz vor Beginn der Sitzung ein umfangreicher Änderungsantrag ausgereicht worden sei. Des Weiteren werde dem Stadtrat zu dieser Thematik eine Verwaltungsvorlage vorgelegt, die am 10.09.2018 im Ausschuss für Finanzen behandelt werde. Der Antrag und die Vorlage sollen gemeinsam beraten werden. Ohne Debatte werden die TOPs 11.1, 16, 17, 21, und 26 im öffentlichen Teil und 30 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt den TOP 15 unmittelbar nach der Pause zu behandeln. Des Weiteren beantragt er zu dem TOP das Rederecht für Herrn Püschel und Herrn Kindermann.

Herr Stadtrat Stadtrat Genschmar beantragt ebenfalls für TOP 15 Rederecht für Herrn Reichelt.

Herr Stadtrat Dr. Reuther beantragt, die Rückverweisung des TOP 12.5 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Frau Stadträtin Frohwieser bittet den TOP 23 in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) zurückzuverweisen. Im Zusammenhang dessen soll in dem Ausschuss der Gesamtpersonalrat angehört werden.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den TOP 13 nach dem TOP 5 zu behandeln.

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht gegen die Vertagung bzw. die Rücküberweisung des TOP 23.

Frau Stadträtin Filius-Jehne spricht gegen den Antrag von Herrn Dr. Reuther auf Rücküberweisung des TOP 12.5.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den TOP 18 und 29 gemeinsam zu behandeln.

Herr Stadtrat Dr. Deppe spricht gegen das Rederecht der Betreiber des Ski-Weltcups.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, wenn ein Schreiben des Personalrates zum Thema Hauboldstraße zum Gegenstand der Behandlung gemacht werde, müsse dieses jedem Stadtrat vorliegen. Dies sei in seinem Fall nicht so.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass ihm zu TOP 26 Redebedarf gemeldet worden sei, so dass dieser nicht mehr ohne Debatte behandelt werden könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 15 nach Pause zu behandeln mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht von Herrn Kindermann und Herr Püschel zu TOP 15 mit 53 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herr Reichelt zum TOP 15 mit 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag, den TOP 12.5 zurück in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zurückzuverweisen mit 28 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung des TOP 23 in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 28 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 13 nach TOP 5 zu behandeln mit 68 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 18 und 29 gemeinsam zubehandeln mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden (Wahlkreis 5 - Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU) | V2519/18
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Im Anschluss der Abstimmung bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert Herr Stadtrat Kulzer** zur Verpflichtung:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen. Meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich die Rechte der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen- und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Stadtrat Kulzer unterschreibt die Verpflichtung.

Anschließend wird diese durch **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** per Handschlag bekräftigt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadträtin Frau Christa Müller aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 5 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) der festgestellte Bewerber,

Herr Hermann Kulzer,

für die Stadträtin Frau Christa Müller in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert verkündet folgende in nicht öffentlicher Sitzung vom 28. Juni 2018 gefassten Beschlüsse:

- Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in“ im Umweltamt
- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Mickten

3 Bericht des Oberbürgermeisters - Einbringung Haushaltsentwurf 2019/2020

Herr Oberbürgermeister Hilbert gedenkt an Herrn Henry Arnhold, der sich für Dresden sehr engagiert habe. Dieser habe in Dresden viele zahlreiche Projekte befördert und erst möglich gemacht, z. B. den Bau der Neuen Synagoge, die Frauenkirche, die Förderung der Staatlichen Kunstsammlungen und den Orgelbau im neuen Kulturpalast.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bringt den Haushalt 2019/2020 ein und führt aus:

„Verehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Gäste,

mit dem heutigen Tag hat die Verwaltung den Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/20 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 eingebracht. Dieser Entwurf wird nun an die zuständigen Gremien zur Diskussion übergeben. Gestatten Sie mir einige erläuternde Worte zu diesem umfangreichen Werk.

Mit großer Mehrheit hat sich dieser Stadtrat für die Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 unter dem Leitmotiv „Kultur des Miteinanders“ ausgesprochen. Und auch wenn dies nur ein vorläufiger Arbeitstitel ist, so finde ich es ausgesprochen wichtig, dass wir schon heute unser Handeln, aber auch unsere finanzielle Planung daran ausrichten. An dieser Stelle geht mein Dank ganz ausdrücklich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an meiner Seite und an die Ämter, für die sie zuständig sind.

Wir haben innerhalb der Verwaltungsspitze versucht, diese Kultur des Miteinanders auch in nicht immer einfachen Verhandlungen zum Doppelhaushalt zu leben. Aus meiner Sicht ist dies auch tatsächlich geglückt. Ich mache dies nicht nur am fairen Umgang untereinander fest, sondern auch an den Schwerpunkten, die wir im Haushaltsentwurf festgelegt haben. Diese lassen grob in vier Themenfelder untergliedern:

- Zu allererst ist hier die Bildung zu nennen. Wir werden erhebliche Anstrengungen dem weiteren Ausbau und der Modernisierung unserer Bildungsinfrastruktur unternehmen. Hinzu kommt eine kommunale Bildungsstrategie, mit der es unser erklärtes Ziel ist, entstandene strukturelle Ungleichheiten innerhalb der Stadt aufzufangen und gerade Kinder in schwierigen Lebensumständen besser bei ihrer Bildungslaufbahn zu unterstützen.
- Das Thema Digitalisierung wird uns ebenfalls in fast allen Lebensbereichen begleiten und auch dies spiegelt der Haushalt wieder. Dazu gehört der Ausbau des Breitbandnetzes in der Stadt, genauso wie eine digitale Infrastruktur innerhalb der Verwaltung.
- Dresden hat schon einige Schritte auf dem Weg zu einer sogenannten „Smart City“ unternommen, aber dieser Haushalt soll eine bessere und höhere Dynamik in das Thema hineinbringen und Dresden als eine führende Europäische Stadt positionieren.
- Drittens müssen wir auch unsere Stadtentwicklung an den Fragen orientieren, wie wir in Zukunft leben wollen. Dies betrifft in einer auf weiteren Wachstum setzende Stadt die Frage des Wohnens, die Frage von Arbeits- und Ausbildungsplätzen genauso wie die Herausforderungen als Kulturstadt.
- Und nicht zuletzt müssen wir noch stärker dafür Sorge tragen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Und damit meine ich bei weitem nicht nur bei der Bewerbung als Kulturhauptstadt, sondern in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Das sind Themen, die überaus kontrovers aber auch produktiv debattiert werden können. Aber dafür braucht – womit sich der Kreis wiederum schließt – es eben eine Kultur des Miteinanders, auch die Kultur des miteinander Streitens, wenn es am Ende zu einem Kompromiss führen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dresden ist eine wachsende Stadt, der es wirtschaftlich im Moment ausgesprochen gut geht. Das zeigen auch die immer noch wachsenden Steuereinnahmen. Wir erwarten für diesen Doppelhaushalt jährlich 300 Mio. Euro Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie über 200 Mio. Euro Einnahmen aus der Einkommenssteuer. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst des Dresdner Mittelstandes, der einen großen Teil dieser Steuereinnahmen Tag für Tag erwirtschaftet. Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten steigt in Dresden Jahr für Jahr. Und zwar in einem Maße, das wir in diesem Haushalt 200 000 Euro jährlich für eine Fachkräfte-Kampagne eingestellt haben. Daneben ist es uns gelungen, mit Bosch eine Investition in den Dresdner Norden zu holen, die unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit deutlich unterstreicht und die Chipindustrie letzten

Endes in Dresden krisenfester werden lässt. Gelingt es der TU Dresden gleichzeitig die Exzellenz-Initiative erfolgreich zu gestalten, wird auch der Wissenschaftsstandort weiter wachsen. Auch dazu leistet der städtische Haushalt einen Beitrag.

Dennoch dürfen diese Fakten nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere eigene Steuerkraft nicht ausreichen würde, um die Aufgaben und notwendigen Investitionen im Haushalt alleine zu stemmen. Deswegen können wir mittlerweile erleichtert feststellen, dass auch nach dem Ende des Solidarpaktes II die Finanzausstattung des Freistaates und damit die an uns weitergereichten Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren nicht einbrechen werden.

Lassen Sie mich nun ein paar Eckpunkte des heutigen Haushaltsplanentwurfes skizzieren:

Wir erwarten in den kommenden beiden Jahren insgesamt Steuereinnahmen von rund 697,9 Mio. Euro bzw. 721,9 Mio. Euro in 2020. Hinzu kommen dann u. a. jeweils noch Allgemeine Schlüsselzuweisungen von rund 418,9 bzw. 448,7 Mio. Euro.

Unser Haushaltsvolumen wird in den beiden Doppelhaushaltsjahren jeweils rund 1,8 Mrd. Euro betragen. Das stetig wachsende Haushaltsvolumen der letzten Jahre setzt sich damit fort. Ich darf zum Vergleich darin erinnern, dass wir 2015 ein Volumen von 1,3 Mrd. Euro hatten. Auch hier lässt sich die positive Entwicklung unserer Stadt ablesen.

Unser Investitionsniveau der kommenden beiden Jahre wird nochmals deutlich auf 359 Mio. bzw. 315 Mio. Euro anwachsen.

Wie ich eingangs schon sagte, trägt der vorliegende Haushaltsentwurf dem Umstand Rechnung, dass der Bereich Bildung nach wie vor ein Schlüsselbereich ist. So sollen alleine in 2019 und 2020 jeweils 139,2 bzw. 106,1 Mio. Euro an Investitionen in Schulhausbau und -sanierung fließen. Insgesamt haben wir für den Zeitraum 2019 bis 2023 mehr als eine halbe Milliarde Euro geplant und dafür städtische Eigenmittel in Höhe von immerhin 411,8 Mio. Euro bereitgestellt. Meine Damen und Herren, einfach gesagt: 40 Prozent unserer gesamten Investitionen fließen in die Dresdner Schulen!

Zum Schwerpunktthema Bildung gehört selbstverständlich auch das Wohl der jüngsten Dresdnerinnen und Dresdnern in der frühkindlichen Betreuung. Im Gegensatz zu anderen Kommunen können wir stolz darauf sein, dass es uns dank unserer Anstrengungen in der Vergangenheit gelungen ist, den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu sichern.

Zwar wird der Bedarf an neuen Kapazitäten in den kommenden Jahren etwas nachlassen, dennoch sind Investitionen nicht zuletzt in Personal und Qualität auch in Zukunft dringend erforderlich.

In der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten veranschlagen wir städtische Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von rund 217,1 Mio. Euro in 2019 bzw. 221,8 Mio. Euro in 2020. Das Investitionsniveau wird in den kommenden beiden Jahren rund 16 Mio. Euro jährlich betragen, wovon ein Großteil noch in Umsetzung befindlicher Maßnahmen aus 2018 ausmacht. Ab 2021 sollen jährlich zwischen 8 und ca. 11 Mio. Euro an Neuinvestitionen in Kindertagesstätten fließen.

Für das kommunale Bildungspaket, bei dem wir unter anderem den Betreuungsschlüssel in bestimmten Gebieten deutlich erhöhen wollen, haben wir gleichzeitig jährlich 7,5 Millionen Euro eingeplant.

Ich glaube, dass diese gewaltigen Zahlen deutlich machen, dass das Thema Bildung für uns gemeinsam weit mehr ist, als politische Lippenbekenntnisse. Gleichzeitig ist Bildung – sowohl der Zugang als auch die Qualität – wichtiger Bestandteil um eine Kultur des Miteinanders Wirklichkeit werden zu lassen.

Verehrte Stadträtinnen und Stadträte, als ich vor der Sommerpause auch den Neubau eines Verwaltungszentrums auf dem Ferdinandplatz als einen Baustein unserer Kulturhauptstadtbezeichnung bezeichnet habe, haben mich viele fragend angeschaut oder gar belächelt. Doch ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Ort schaffen können, an dem Verwaltung und Bürgerschaft näher zusammenrücken und neue Kommunikationsformen entdecken. Natürlich ist dieser Neubau auch einer Not geschuldet, doch er wird gleichzeitig eine große innerstädtische Brache hochwertig erschließen. Hierfür sind bis 2023 rund 162 Mio. Euro vorgesehen. Dazu kommen weitere Mittel in Höhe von 16,1 Mio. Euro für Sanierungs- und Baumaßnahmen am Neuen Rathaus und den Erweiterungsbau des Verwaltungsstandortes in der Theaterstraße mit rund 12 Mio. Euro.

Ich hatte ja bereits gesagt, dass auch die Stadtplanung zu einem unserer Schwerpunkte inhaltlich wie finanziell gehören wird. Für die Fördergebiete Soziale Stadt Johannstadt, Soziale Stadt Prohlis, Soziale Stadt Am Koitschgraben, Soziale Stadt Gorbitz, Stadttumbau – Westlicher Innenstadtrand, Zukunft Stadtgrün – Dresden Südost sowie für die EFRE- und ESF-Fördergebiete wurden das Budget dafür entsprechend eingeplant. Konkret im Sinne einer Kultur des Miteinanders werden wir so das Stadtteilhaus Johannstadt, das Jugendzentrum Trinitatiskirche, den Palitzschhof und die Schwimmhalle Prohlis realisieren.

Natürlich dürfen wir unsere Verkehrsinfrastruktur in einer wachsenden Stadt nicht vernachlässigen. Im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes werden Eigenmittel für Investitionen in den von 2019 bis 2023 in Höhe von 137,1 Mio. Euro bei veranschlagten Fördermitteln in Höhe von 25,1 Mio. Euro bereitgestellt. Dies dient zur finanziellen Sicherstellung der bereits laufenden Maßnahmen an der Augustusbrücke oder der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße. Hinzu kommen Baumaßnahmen, die ab 2019 zur Ausführung kommen sollen. Hier sind exemplarisch zu nennen: der Promenadenring, die Fortführung der Erschließung Antonplatz, die Augsburgische Straße, die Fortführung der Instandsetzungsmaßnahmen am Blauen Wunder sowie die abschnittsweise Instandsetzung der Carolabrücke.

Ab 2020 ist die bauliche Realisierung mehrerer neuer Straßen- und Brückenbauvorhaben vorgesehen. Beispielhaft sollen hier genannt werden: Äußerer Stadtring West, Königsbrücker Straße Süd, grundhafter Ausbau der Gostritzer Straße, Bau der Brücke über die Deutsche Bahn im Zuge der Talstraße in Cossebaude, Staffelsteinstraße oder die Bühlauer Straße in Schönfeld-Weißig. Weitere Mittel sind für Rad- und Gehwegmaßnahmen, Behebung von Verkehrssicherheitsproblemen vorgesehen.

Auch der Brand- und Katastrophenschutz wird im kommenden Haushalt einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Investitionsplan 2019 bis 2023 sind neben dem Abschluss der Errichtung des Ausbildungszentrums in der Feuerwache Albertstadt und der Sanierung der Rettungswache

Louisenstraße folgende ausgewählte Neubauvorhaben zu nennen: Ersatzneubau eines Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehr Mobschatz, Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehren Schönfeld und Zaschendorf, Ersatzneubau eines Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehr Langebrück und viele weitere Maßnahmen.

Im Umweltbereich wurden u. a. für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Vereinigten Weißeritz für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro geplant.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben der erfreulichen Entwicklung bei unseren Investitionsvorhaben, müssen wir aber auch einen Blick auf den konsumtiven Teil unseres Haushaltes werfen.

Eine wachsende Stadt zu sein, heißt auch wachsende Aufgaben und wachsende Verantwortung für unsere Stadtgesellschaft. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass der Aufgabenzuwachs eben auch Personalwuchs bedeutet. Zudem stehen wir, aufgrund der guten Konjunkturlage in Deutschland, in unmittelbarer harten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt um die Anwerbung von Fachkräften. Die angemessene Besetzung neuer und freigewordener Stellen wird eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Dabei heißt es auch organisatorisch Arbeitsabläufe effizient und intelligent – um es mit den Worten der Technologiebranche zu sagen – die Verwaltung „smart“ zu gestalten. Auch hier wird die eingangs angesprochene Digitalisierung eine große Rolle spielen.

Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass der zentrale Personalaufwand in der Verwaltung in den kommenden beiden Jahren auf 403,2 bzw. 415,8 Mio. Euro ansteigen wird.

Auch im Sozialbereich werden wir uns in den kommenden Jahren auf deutliche Steigerungen einstellen müssen. Die Aufwendungen für soziale Aufgaben werden in 2019 und 2020 jeweils 462,5 Mio. Euro bzw. 474,9 Mio. Euro betragen. Damit bindet dieser Aufgabenbereich gut 40 Prozent unseres konsumtiven Haushaltes. Dabei müssen wir auch hier feststellen, dass die Ausfinanzierung bestimmter Aufgaben, welche uns u. a. vom Bund oder dem Freistaat auferlegt werden, nicht immer auskömmlich sein wird. Das betrifft unter anderem die Kosten der Unterkunft nach SGB II, welche mit einer Nettobelastung von 15,5 bzw. 17,1 Mio. Euro zu Buche schlagen werden. Die Hilfen zur Erziehung steigen weiter an und wir planen hierfür mit rund 80 Millionen Euro jährlich. Noch darüber, nämlich bei ca. 90 Millionen Euro wird die Umlage für den Kommunalen Sozialverband liegen.

Ein wichtiger Baustein für diesen Haushalt war für uns auch die Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne. Ganz konkret haben wir deshalb 10 Euro pro Einwohner für die zu beschließende Stadtbezirksverfassung zusätzlich eingestellt. Je nachdem, wie der Rat entscheidet, müssen weitere Mittel aus den Ämtern umverteilt werden.

Zum Schluss der von mir aufgezählten Haushaltseckpunkte noch ein kurzer Blick auf unsere Eigenbetriebe. Auch hier konnten wir wesentliche Bedarfe im Doppelhaushalt berücksichtigen. So wurden im Eigenbetrieb Sportstätten zusätzlich zu laufenden Instandhaltungs- und Investitionskosten Mittel in Höhe von 32 Mio. Euro für die Sanierung und Erweiterung des Heinz-Steyer-Stadions eingestellt. Ich denke, dass dieses Projekt auch in unserer Stadt einen neuen Ort des Miteinanders schaffen wird.

Ein weiteres wichtiges Thema: Für das Städtische Klinikum Dresden wurden in den Jahren 2019 – 2023 insgesamt 28 Mio. Euro für notwendige Investitionsmaßnahmen und der Sanierung des Hauses A am Standort Friedrichstadt bereitgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich Ihnen noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben, bevor Sie sich nun intensiv in den kommenden Wochen mit diesem umfangreichen Zahlenwerk auseinandersetzen werden. Dieser Haushalt ist in vielen Bereichen eine Fortschreibung der vergangenen Haushalte und so finden sich viele Politikfelder wieder, die seit langem gemeinsam von Ihnen und der Verwaltung getragen werden. Gleichzeitig haben wir diese Planung innerhalb der Bürgermeisterrunde realisiert, einer Runde die auch den größten Teil des Stadtrates in seinen politischen Facetten repräsentiert. Natürlich werden und müssen wir dennoch gemeinsam über bestimmte Positionen debattieren. Ich bin mir aber sicher, dass wir dies im Bewusstsein der Punkte die ich gerade genannt habe, mit großem Respekt und Wertschätzung und unter Beibehaltung der Schuldenfreiheit und damit eines generationsgerechten Haushaltes tun können. Denn die Kultur des Miteinanders beginnt natürlich zuerst bei uns.

Vielen Dank.“

4	Aktuelle Stunde zum Thema "Beschränkung von Feuerwerken - rechtliche, politische und gesellschaftliche Bedenken zum Verwaltungshandeln"	A0463/18 beratend
----------	--	------------------------------

Herr **Stadtrat Zastrow** bezieht sich auf den Antrag (A0416/18) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem sich in den Gremien eine Ablehnung abzeichne. Nun gebe es eine Verwaltungsvorlage, in der die Ziele des Antrags umgesetzt werden wollen. Aus seiner Sicht sei dies eine Missachtung des Stadtrates und er kritisiert dies. Er möchte wissen, welche Relevanz es für das Verwaltungshandeln gebe und verstehe nicht, dass von Seiten der Verwaltung die Feuerwerkskultur in Dresden auf Grund weniger Beschwerden so eingeschränkt werde. Des Weiteren fordert er die Verwaltung auf, die Verordnung zurückzunehmen und die Diskussion zu den Feuerwerken dem Stadtrat zu überlassen.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** schließt sich dem Beitrag von Herrn Stadtrat Zastrow an. Feuerwerke haben in Dresden eine lange Tradition und dies soll so bleiben. Er sehe nur einen Handlungsbedarf im Bezug der nicht angemeldeten bzw. anzumeldenden Feuerwerke und der Kontrollen.

Herr **Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** findet es ebenfalls nicht gut, dass es neue Regeln für Feuerwerke gebe, die vom Stadtrat nicht beschlossen worden seien. Er könne sich eine Übersichtskarte vorstellen, aus der ersichtlich sei, wann wo welches Feuerwerk stattfinde. So könne man auch erkennen, ob ein Feuerwerk nicht angemeldet sei. Des Weiteren strebt er eine Überlegung an, Diskussionen über eventuell eine Umwelt- oder Naturabgabe zu führen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe unterstütze das Feuerwerk zum Stadtfest oder zum Jahreswechsel, weil es etwas Besonderes sei und einen Ausnahmecharakter habe. Es gebe jedoch immer mehr Feuerwerke, so dass es den Charakter des Besonderen verliere und er weist neben der Feinstaubbelastung auf die Belastung, Belästigung und Beeinträchtigung für Menschen, Haustiere als auch

Wildtiere hin. Er begrüßt das Verwaltungshandeln und den Versuch einen Ausgleich der Interessen zu schaffen. Der Ausnahmecharakter von Feuerwerken müsse mit Hilfe von Regelungen wieder hergestellt werden. In Bezug auf den Kriterienkatalog der Verwaltung begrüße die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die deutliche Einschränkung von Feuerwerken, vermisse jedoch eine ähnliche Begrenzung bei der Anzahl von Kleinf Feuerwerken und eine klare Bestimmung für die Einschränkung aus Naturschutzgründen und aus Sicherheits- und Emissionsschutzgründen.

Herr Stadtrat Blümel fragt sich, ob das Thema der Feuerwerke in Anbetracht der Ereignisse und Geschehnisse in Dresden bzw. Sachsen der letzten Zeit für eine aktuelle Stunde angemessen sei.

Herr Stadtrat Engler kritisiert, dass die neuen Regelungen am Stadtrat vorbei umgesetzt wurden seien. Aus Sicht der AfD-Fraktion seien die neuen Regelungen übertrieben und sie würde es begrüßen, wenn diese ausgesetzt werden, bis der Stadtrat über diese Thematik eine eigene Entscheidung getroffen habe.

Herr Bürgermeister Sittel erklärt, dass die Stadt seit langem geltende Gesetze vollziehe. Aus Sicht der Verwaltung sei für einen ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug kein weiterer stadtratsbezogener Beschluss zur Regelung erforderlich. Er stellt richtig, dass es sich beim Gegenstand der Aktuellen Stunde um keine Vorlage handle, die in den Gremien des Stadtrates beraten werde, sondern es handle sich um eine Verwaltungsvorschrift, die verwaltungsintern die Anwendung des Sprengstoffgesetzes und der entsprechenden Verordnung dazu regelt – insbesondere vor dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung zwischen verschiedenen Antragstellern, ein ordnungsgemäßes Verfahren sicherzustellen, dass den Intensionen des Sprengstoffgesetzes und der Verordnung gerecht werde. Die Verwaltungsvorschriften seien Regelungen, die seit langer Zeit diskutiert worden seien. Die Verwaltungspraxis werde nach einem Jahr Durchführung evaluiert. Bei einer Verwaltungsvorschrift könne man verhältnismäßig kurzfristig auf Entwicklungen oder auf Nachsteuerungsbedarf reagieren. Er weist darauf hin, dass die Stadt gegen das Abbrennen von illegalen Feuerwerken insbesondere in Naturschutzgebieten in geeigneter Weise dagegen vorgehen werde.

5 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 5.1 | Kita-Investitionen im Doppelhaushalt 2019/20
Ahnert, Heike | mAF0372/18 |
| 5.2 | Unterstützung von Seenotrettern
Gaitzsch, Margot, Dr. | mAF0376/18 |
| 5.3 | Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Besuch von Frau Merkel
Schmelich, Michael | mAF0377/18 |

5.4 Sportgrundschule mAF0373/18
Froh Wieser, Dana

5.5 Sachstand zur Vergabe Erbaupacht Villa Wigman mAF0378/18
Zastrow, Holger

5.6 Reichsbürger in Dresden mAF0374/18
Vogel, Stefan

5.7 Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen mAF0375/18
Kaboth, Jan

6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat

6.1 Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen V2591/18
gemäß § 25 Absatz 8, 2. Anstrich Hauptsatzung der Landeshaupt- beschließend
stadt Dresden

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte

7.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben A0461/18
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

7.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz A0465/18
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

7.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta**A0467/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

8 Einigungsverfahren Aufsichtsrat**8.1 Umbesetzung Aufsichtsrat Dresdner Bäder GmbH**

Einreicher: SPD

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

10 Vertagung der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018**10.1 Benennung eines Wegeteilstücks in Briesnitz****A0365/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

11 Verweisung der Stadtratssitzung vom 7. Juni 2018**11.1 Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude****V2113/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12 Vertagung der letzten Stadtratssitzung am 28./29. Juni 2018**12.1 Fachkräftestrategie für Dresden****A0406/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.2 Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen**A0395/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.3 Schwerpunktsportarten - Breitensport**A0426/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

12.4 Andenken an Johann "Rukeli" Trollmann wachhalten - Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen**A0418/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

12.5 Haltung der Stadt Dresden zum geplanten Kiesabbau in Söbrigen**A0443/18
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Reuther erklärt, dass es ein Schreiben der Kieswerke Borsberg gebe, welches man gern nochmals im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) habe besprechen wollen. Es gebe einen Widerspruch zwischen der Ausführungen der Verwaltung und dem Schreiben. Die CDU-Fraktion sehe sich nicht in der Lage, den Antrag fundiert abzustimmen. Auf Grund dessen werde diese sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Dr. Deppe spricht für den Antrag und meint, es müsse eine klare Position gegen den Kiesabbau bezogen werden. Für den Kiesabbau dürfe man die wertvolle Kultur- und Naturlandschaft nicht zerstören.

Herr Stadtrat Neumann bemerkt, dass es andere Gebiete für den Kiesabbau gebe und er werde den Antrag ebenfalls unterstützen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im laufenden Planfeststellungsverfahren „Pirnaer Elbebogen“ die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt Dresden zum geplanten Kieswerk und dem Kiesabbau in Söbrigen mit Nachdruck und mit allen ihm und der Landeshauptstadt zur Verfügung stehenden Mitteln, zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 23

13 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18
beschließend**

Die Vorlage wird durch **Herrn Bürgermeister Dr. Lames** vorgebracht.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP/FB-Fraktion werden im Rahmen der Fraktionsrunde eingebracht.

Herr Stadträtin Frohwieser erklärt, dass man den heutigen Ortsbeiräten Kompetenzen mit dahinter stehenden finanziellen Mitteln übertragen wolle. Hauptaugenmerk werde insbesondere auf den Abschluss der Eingemeindungen bis 2034 gelegt. Im Anschluss legt Sie einige Umfrageergebnisse zur Zufriedenheit in den Ortschaften offen.

Frau Stadtrat Zastrow begrüße die Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte. Allerdings lehne seine Fraktion die Aufhebung der Ortschaften strikt ab. Gleichzeitig verweist er auf die Einbringung des Änderungsantrages in der letzten Sitzung des Stadtrates.

Herr Stadtrat Gilke erklärt, man solle sich der Voten der beteiligten Ortsbeiräte/Ortschaftsräte bezüglich der Vorlage annehmen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird durch **Herr Stadtrat Dr. Brauns** vorgestellt. Er beantragt eine Auszeit vor der Abstimmung.

Folgende **Ortsvorsteher** nutzen das entsprechend § 68 (3) SächsGemO:

- Herr Kusche für die Ortschaft Cossebaude
- Herr Ofschanka für die Ortschaft Gompitz
- Herr Dr. Doltze für die Ortschaft Altfranken
- Herr Vörtler für die Ortschaft Mobschatz
- Herr Kleinschmidt für die Ortschaft Oberwartha
- Herr Hartmann für die Ortschaft Langebrück
- Frau Stadträtin Walter für die Ortschaft Schönfeld-Weißig

Die bisher geltende Hauptsatzung habe sich bewährt. Mit Einführung der neuen Hauptsatzung bestünde die Angst, vom Rest der Stadt abgehängt zu werden. Es wird bemängelt, dass die Einbringer selbst nicht mit den Ortsvorstehern oder Ortschaftsräten gesprochen hätten. Auch würden viele Beschlüsse der Ortschaftsräte bis jetzt nicht wahrgenommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen, erklärt **Herr Stadtrat Lichdi**. Es gehe um die Herstellung der Rechtsgleichheit aller Dresdner Bürgerinnen und Bürger.

Herr Stadtrat Ecke bringt sein Missfallen gegenüber der Beratung im federführenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) zum Ausdruck. Es habe keine Auseinandersetzung mit den Beschlussempfehlungen der Ortsbeiräte sowie Ortschaftsräte gegeben.

Herr Oberbürgermeister Hilbert vergewissert sich die Ausführungen von Herrn Stadtrat Zastrow richtig verstanden zu haben, den Beschlusspunkt 1 und 2 und den Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Dem wird nichts entgegen gebracht.

Nach der Diskussion geht der Stadtrat in die beantragte 10 minütige Auszeit.

Herr Stadtrat Kaboth beantragt geheime Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf geheime Abstimmung mit 31 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Beschlusspunkte 1 und 2 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion mit 22 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrags der FDP-Fraktion mit 30 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 37 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Im Anschluss wird aus Reihen des Stadtrates eine namentliche Abstimmung beantragt. Diese wird sodann durchgeführt.

Frau Stadträtin Ahnert	nein
Frau Stadträtin Apel	ja
Frau Stadträtin Barkow	ja
Herr Stadtrat Barthels	nein
Herr Stadtrat Baur	nein
Herr Stadtrat Bäuerle	ja
Herr Stadtrat Prof. Besier	ja
Frau Stadträtin Bischoffberger	ja
Herr Stadtrat Blümel	ja
Herr Stadtrat Böhm	nein
Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn	nein
Herr Stadtrat Dr. Bösl	ja
Herr Stadtrat Dr. Brauns	nein
Frau Stadträtin Caspary	ja
Herr Stadtrat Cornelius	nein
Herr Stadtrat Dr. Deppe	ja
Herr Stadtrat Donhauser	nein
Frau Stadträtin Doroba	nein
Herr Stadtrat Drews	ja
Herr Stadtrat Ecke	nein
Frau Stadträtin Eichner	ja
Herr Stadtrat Engemaier	ja
Herr Stadtrat Engler	nein
Frau Stadträtin Filius-Jehne	ja
Herr Stadtrat Fischer	nein
Herr Stadtrat Flemming	nein
Frau Stadträtin Frohwieser	ja
Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch	ja
Herr Prof. Gebel	nein
Herr Stadtrat Genschmar	nein
Herr Stadtrat Gilke	nein
Frau Stadträtin Gottwald	ja
Frau Stadträtin Harzendorf	ja
Herr Stadtrat Haßler	nein
Herr Stadtrat Heinrich	ja
Frau Stadträtin Hinz	ja
Frau Stadträtin Ihle	nein
Herr Stadtrat Kaboth	nein
Herr Stadtrat Kaden	nein
Herr Stadtrat Kießling	ja
Herr Stadtrat Krause	nein

Herr Stadtrat Kriennein
Herr Stadtrat Krüger.....nein
Herr Stadtrat Kulzernein
Herr Stadtrat Lichdija
Herr Stadtrat Löser.....ja
Frau Stadträtin Malberg.....nein
Herr Stadtrat Matthisja
Frau Stadträtin Muth.....ja
Herr Stadtrat Naumann.....ja
Herr Stadtrat Rentsch.....nein
Herr Stadtrat Dr. Reuther.....nein
Frau Stadträtin Sägnerja
Herr Stadtrat Schaarschmidt.....ja
Herr Stadtrat Schmelichja
Herr Stadtrat Schollbachja
Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermannja
Herr Stadtrat Schulzeja
Frau Stadträtin Siebeneicherja
Herr Stadtrat Stalman-Fischerja
Frau Stadträtin Sturm.....ja
Herr Stadtrat Thiele.....nein
Herr Stadtrat Urbannein
Herr Stadtrat Vogelnein
Frau Stadträtin Anke Wagner.....nein
Frau Stadträtin Kerstin Wagnerja
Frau Stadträtin Walternein
Frau Stadträtin Wendt-----
Herr Stadtrat Wirtz.....ja
Herr Stadtrat Zastrownein
Herr Oberbürgermeister Hilbertja

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 14. September 2014,

vom 30. August 2018

§ 1 Änderung des Inhaltsverzeichnisses

(1) Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 6 a Bürgerbeteiligung“ gestrichen.

- (2) Die Angaben zum IX. und zum X. Abschnitt werden im Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

„IX. Stadtgebiet

§ 31 Gliederung des Stadtgebietes

§ 32 Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte

§ 33 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Stadtbezirksbeiräte

§ 34 Vorsitz im Stadtbezirksbeirat

§ 35 Örtliche Verwaltungsstellen (Stadtbezirksämter)

X. Sonderbestimmungen für die Ortschaften

§ 36 Mitgliederzahlen der Ortschaftsräte

§ 37 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Ortschaftsräte

§ 38 Die Ortsvorsteherin/Der Ortsvorsteher

§ 39 Örtliche Verwaltungen

§§ 40 bis 45 [aufgehoben]“.

- (3) Die Angaben zu den Anlagen werden im Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1 – Stadtbezirke

Anlage 2 – Ortschaftsgebiete

Anlage 3 – Hoheitszeichen“.

§ 2 Änderung von Vorschriften über die unmittelbare Mitwirkung

- (1) In § 6 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Petitionen, Einwohneranträge und Bürgerbegehren“.

- (2) § 6 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Ortschaften können Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Ortschaftsangelegenheiten durchgeführt werden. Die §§ 24, 25 SächsGemO gelten entsprechend. Bürgerbegehren in Ortschaftsangelegenheiten müssen jeweils von mindestens fünf Prozent aller in der Ortschaft abstimmungsberechtigten Personen unterzeichnet sein.“

- (3) In § 6 wird folgender Absatz 5 ergänzt:

„Bei Bürgerentscheiden aufgrund eines erfolgreichen Bürgerbegehrens erhalten die Abstimmungsberechtigten zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung Abstimmungsinformationen auf zwei Blättern im Format DIN A4. Diese enthalten gleichberechtigt:

- ein DIN A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmung auf der Vorderseite und den Argumenten der Unterstützerinnen und Unterstützer, vertreten durch die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens, des zur Abstimmung stehenden Entscheidungsvorschlags auf der Rückseite sowie

- ein DIN A4-Blatt mit der neutralen Unterrichtung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Ablauf der Abstimmungen auf der Vorderseite und den Argumenten des Stadtrates des zur Abstimmung stehenden Entscheidungsvorschlags auf der Rückseite.

Die Textbeiträge zur Abstimmungsinformation sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis zum 58. Tag vor der Abstimmung zur Verfügung zu stellen. Später eingehende Textbeiträge finden keine Berücksichtigung.“

(4) § 6a wird aufgehoben.

§ 3 Anpassung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen

(1) § 10 Absatz 3 wird als § 10 Absätze 3 bis 5 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die beschließenden Ausschussmitglieder werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt.

(4) Abweichend von § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO können je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter bestellt werden; diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet. Wird keine Vertretungsreihenfolge benannt, gilt die alphabetische Reihenfolge.

(5) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich zu erklären.“

(2) Der bisherige § 10 Absatz 4 wird neu zu § 10 Absatz 6.

§ 4 Klarstellung von Zuständigkeiten

§ 28 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Bestellung und Widerruf der Bestellung von ehrenamtlich Tätigen, die außerhalb politischer Gremien zum Einsatz kommen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- a) Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz,
- b) Tierheim,
- c) Denkmalschutz,
- d) Stadtarchiv,
- e) Städtische Bibliotheken,
- f) Wahlorganisation.“

§ 5 Änderung der Vorschriften über die Gliederung des Stadtgebietes

(1) Die Abschnitte IX und X werden wie folgt neu gefasst:

„IX. Stadtgebiet

§ 31 Gliederung des Stadtgebietes

- (1) Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird in Stadtbezirke und Ortschaften gegliedert.
- (2) Die Stadtbezirke tragen die Namen „Altstadt“, „Neustadt“, „Pieschen“, „Klotzsche“, „Loschwitz“, „Blasewitz“, „Leuben“, „Prohlis“, „Plauen“ und „Cotta“.
- (3) Die Ortschaften tragen die Namen „Altfranken“, „Gompitz“, „Mobschatz“, „Cossebaude“, „Oberwartha“, „Weixdorf“, „Langebrück“, „Schönborn“ und „Schönfeld-Weißig“.
- (4) Die Ortschaftsverfassungen gelten bis zur regelmäßigen Stadtratswahl im Jahr 2034, sofern sich nicht aus den Eingliederungsvereinbarungen und den Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung ein späterer Zeitpunkt ergibt.
- (5) Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören
 1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,
 2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und
 3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.
- (6) Die Grenzen der Stadtbezirke und der Ortschaften ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 dieser Hauptsatzung.

§ 32 Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte

- (1) In den Stadtbezirken werden Stadtbezirksbeiräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte wird gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2, zweiter Halbsatz SächsGemO wie folgt festgesetzt:
 - a) Altstadt – 19 Mitglieder,
 - b) Neustadt – 17 Mitglieder (ab der regelmäßigen Stadtratswahl 2019: 19 Mitglieder),
 - c) Pieschen – 19 Mitglieder,
 - d) Klotzsche – 13 Mitglieder,
 - e) Loschwitz – 11 Mitglieder (ab der regelmäßigen Stadtratswahl 2019: 13 Mitglieder),
 - f) Blasewitz – 24 Mitglieder,
 - g) Leuben – 15 Mitglieder,
 - h) Prohlis – 19 Mitglieder,
 - i) Plauen – 19 Mitglieder,
 - j) Cotta – 21 Mitglieder.

- (3) Bis zum Ende der Wahlperiode des am 24. Mai 2014 gewählten Stadtrates werden die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter vom Stadtrat aus dem Kreise der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt. Bei der Bestellung der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter soll das von den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Stadtratswahl im Stadtbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden.
- (4) Die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtbezirksbeiratsmitglied endet, außer durch Tod, durch den Ablauf der Amtszeit, den Verlust der Wählbarkeit oder durch Wegzug aus dem Stadtbezirk. Darüber hinaus ist die Bestellung zu ehrenamtlicher Mitwirkung im Stadtbezirksbeirat bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe jederzeit durch den Stadtrat widerruflich.
- (5) Das Nähere zur Besetzung und Umbesetzung der Stadtbezirksbeiräte regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.
- (6) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl (im Jahr 2019) werden die Stadtbezirksbeiräte nicht mehr bestellt, sondern in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrates geltenden Vorschriften gewählt. Die Wahlen werden gemeinsam mit den regelmäßigen Stadtratswahlen durchgeführt. Auf gewählte Stadtbezirksbeiräte finden die Absätze 3 bis 5 keine Anwendung.

§ 33 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Stadtbezirksbeiräte

- (1) Der Stadtbezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören. Der Stadtbezirksbeirat ist außerdem ab dem 1. Januar 2019 für alle nach § 71 SächsGemO übertragbaren Aufgaben zuständig. Es ist zu gewährleisten, dass er über die zur Aufgabenerfüllung zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann.
- (2) Der Stadtbezirksbeirat hat ferner die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die örtliche Verwaltungsstelle in allen wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirks zu beraten.
- (3) Sofern im Stadtrat oder in seinen Ausschüssen wichtige Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, auf der Tagesordnung stehen, kann der Stadtbezirksbeirat eines seiner Mitglieder zu den Sitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Sitzungen des Stadtbezirksbeirates sind öffentlich, § 37 SächsGemO gilt entsprechend. Der Stadtbezirksbeirat bildet keine Ausschüsse. Im Übrigen finden die Vorschriften über den Geschäftsgang in beratenden Ausschüssen entsprechende Anwendung. Das Nähere kann die Geschäftsordnung des Stadtrates regeln.

§ 34 Vorsitz im Stadtbezirksbeirat

Vorsitzende/Vorsitzender des Stadtbezirksbeirates ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder eine/ein von ihr/ihm im Benehmen mit dem Stadtbezirksbeirat mit der regelmäßigen Aufgabenwahrnehmung Beauftragte/Beauftragter. Die/Der Beauftragte muss für den Verwaltungsdienst geeignet und soll mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein.

§ 35 Örtliche Verwaltungsstellen (Stadtbezirksämter)

- (1) In den Stadtbezirken sollen örtliche Verwaltungsstellen nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel eingerichtet werden; das Recht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zur Organisation der Verwaltung bleibt unberührt.
- (2) Die örtlichen Verwaltungsstellen haben nach den Weisungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ortsnahe Aufgaben der Stadtverwaltung wahrzunehmen.
- (3) Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Leiterin/des Leiters der örtlichen Verwaltungsstelle (Stadtbezirksamtsleiterin/Stadtbezirksamtsleiter) erfolgt entsprechend § 7 Abs. 4 (b) (bb) und im Benehmen mit dem Stadtbezirksbeirat.

X. Sonderbestimmungen für die Ortschaften

§ 36 Mitgliederzahlen der Ortschaftsräte

Die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt gemäß § 66 Abs. 2 SächsGemO bzw. den jeweiligen Eingliederungsverträgen

- a) Altfranken – 6 Mitglieder,
- b) Gompitz – 14 Mitglieder,
- c) Mobschatz – 9 Mitglieder,
- d) Cossebaude – 10 Mitglieder,
- e) Oberwartha – 5 Mitglieder,
- f) Weixdorf – 12 Mitglieder,
- g) Langebrück – 10 Mitglieder,
- h) Schönborn – 8 Mitglieder,
- e) Schönfeld-Weißig – 19 Mitglieder.

§ 37 Aufgaben, Rechte und Geschäftsgang der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und innerhalb der vom Stadtrat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat beschlossenen Abgrenzungen und allgemeinen Richtlinien über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten, soweit nicht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bzw. dieser Hauptsatzung der Stadtrat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister obliegen.

- (2) Weitergehende Regelungen aus den Eingliederungsvereinbarungen und deren einvernehmlichen Änderungen bleiben unberührt.
- (3) Für Ortschaftsräte mit mindestens 16 Mitgliedern werden ein Ausschuss für Kultur, Jugend und Soziales und ein Ausschuss für Ortschaftsentwicklung und Bauangelegenheiten gebildet. In den übrigen Ortschaftsräten mit mindestens acht Mitgliedern wird jeweils ein Ausschuss für Ortschaftsentwicklung und Finanzen gebildet. Die Ausschüsse sind auf dem namensgebenden Aufgabengebiet als beratender Ausschuss für den jeweiligen Ortschaftsrat tätig. Ausschussvorsitzende/-r ist die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird vom Ortschaftsrat entsprechend § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 Satz 1 SächsGemO festgelegt.
- (4) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind öffentlich, § 37 SächsGemO gilt entsprechend. Das Nähere zum Geschäftsgang des Ortschaftsrates und seiner Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

§ 38 Die Ortsvorsteherin/Der Ortsvorsteher

Wahl, Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bestimmen sich nach den §§ 66 bis 69 a SächsGemO.

§ 39 Örtliche Verwaltungen

- (1) In den Ortschaften können örtliche Verwaltungen im Sinne des § 65 Abs. 4 SächsGemO nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel eingerichtet werden. Die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bleibt unberührt.
- (2) Die örtlichen Verwaltungen haben nach den Weisungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ortsnahe Aufgaben der Stadtverwaltung wahrzunehmen.
- (3) Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Leiterin/des Leiters der örtlichen Verwaltung erfolgt entsprechend § 7 Abs. 4 (b) (bb) und im Benehmen mit dem Ortschaftsrat.
- (4) Etwaige in Eingliederungsvereinbarungen getroffene Regelungen zu örtlichen Verwaltungen bleiben unberührt.“

- (2) Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst

„Anlage 1 – Stadtbezirke

Stadtbezirk Altstadt

(Innere Altstadt, Pirnaische Vorstadt, Seevorstadt-Ost, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Friedrichstadt, Johannstadt-Nord, Johannstadt-Süd)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Flussmündung Weißeritz in Elbe,
 Elbe aufwärts bis nördliche Verlängerung Schubertstraße,
 Schubertstraße südlich bis Blasewitzer Straße,
 Blasewitzer Straße westlich bis Fetscherstraße,
 Fetscherstraße südlich bis Stübelallee,
 Stübelallee östlich bis Karcherallee,
 Karcherallee südlich bis Bahndamm-DB/Dresden-Friedrichstadt/Bauhofstraße,
 Verlauf der Stadtbezirksgrenze südlich der Gleisanlagen der DB-Abzweig-DB/Dresden-Friedrichstadt/Bauhofstraße südlich bis Nossener Brücke,
 Nossener Brücke westlich bis Ende Gelände der DB,
 Gelände der DB (Westseite) nördlich bis Freiburger Straße,
 Hirschfelder Straße nordwestlich bis Löbtauer Straße,
 Löbtauer Straße südwestlich bis Wernerstraße,
 Wernerstraße westlich bis Mitte Weißeritz,
 Weißeritz abwärts bis Flussmündung in Elbe.

Stadtbezirk Neustadt

(Innere Neustadt, Äußere Neustadt, Albertstadt, Radeberger Vorstadt, Leipziger Vorstadt)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Elbmitte in Höhe der gedachten südlichen Verlängerung der Erfurter Straße,
 Erfurter Straße nordöstlich bis Alexander-Puschkin-Platz,
 Erfurter Straße nordöstlich bis Petrikirchstraße,
 Petrikirchstraße nordöstlich bis HansasträÙe,
 HansasträÙe nördlich bis Hammerweg,
 Hammerweg nordöstlich bis Fußweg,
 Fußweg östlich bis Siedlungsgrenze Hellersiedlung,
 Siedlungsgrenze Hellersiedlung nordöstlich bis Diebweg,
 Diebweg östlich bis Magazinstraße,
 Magazinstraße nordöstlich bis Königsbrücker Straße,
 Königsbrücker Straße südöstlich bis Gemarkungsgrenze (GG) Klotzsche/Neustadt,
 GG nordöstlich bis GG Dresdner Heide/Neustadt,
 GG Dresdner Heide/Neustadt südöstlich bis Alter Kannenhenkel,
 Alter Kannenhenkel südwestlich bis Schneise 18,
 Schneise 18 südöstlich bis GG Neustadt/Dresdner Heide,
 GG Neustadt/Dresdner Heide südöstlich bis Fischhausstraße,
 Fischhausstraße südwestlich bis Moritzburg - Pillnitzer Weg,
 Moritzburg - Pillnitzer Weg östlich bis Eisenbornbach,
 Eisenbornbach abwärts bis Bautzner Straße/Brockhausstraße,
 Bautzner Straße/Brockhausstraße südlich der FG 179 bis Elbmitte, elbabwärts bis gedachte südliche Verlängerung Erfurter Straße.

Stadtbezirk Pieschen

(Kaditz, Mickten, Pieschen, Trachau, Trachenberge, Übigau)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Elbmitte/Stadtgrenze nördlich bis Moritzburger Landstraße,
 Moritzburger Landstraße südöstlich bis Bundesautobahn,
 Bundesautobahn östlich bis Flurgrenze (FG) 168a,
 FG 168a südöstlich bis FG 165c,
 FG 165c südwestlich bis FG 2b,
 FG 165c östlich bis FG 54/1,
 FG 165, 165b, 165a nordöstlich und östlich bis Hellerhofstraße,
 Hellerhofstraße südöstlich bis Radeburger Straße/Stauffenbergallee,
 Radeburger Straße/Stauffenbergallee südöstlich bis Hammerweg,
 Hammerweg südwestlich bis HansasträÙe,
 HansasträÙe südlich bis Petrikirchstraße,
 Petrikirchstraße südwestlich über Erfurter Straße bis Alexander-Puschkin-Platz,
 Alexander-Puschkin-Platz südwestlich bis Elbmitte in Höhe der gedachten südlichen Ver-
 längerung der Erfurter Straße, elbabwärts bis Stadtgrenze.

Stadtbezirk Klotzsche

(Hellerau, Hellerberge, Klotzsche, Wilschdorf)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Stadtgrenze, Moritzburger Landstraße nordöstlich bis Gemarkungsgrenze (GG) Weixdorf,
 GG Hellerau zu Weixdorf, Klotzsche zu Weixdorf bis Seifzerteichstraße,
 Seifzerteichstraße südwestlich bis GG Lausa mit Friedersdorf,
 GG Klotzsche zu Lausa mit Friedersdorf,
 GG Dresdner Heide zu Lausa mit Friedersdorf bis DB-Abzweig Weixdorf/Langebrück, süd-
 lich entlang Bahndamm bis GG Neustadt/Klotzsche,
 GG südwestlich bis Königsbrücker Straße,
 Königsbrücker Straße nordöstlich bis Magazinstraße,
 Magazinstraße westlich bis Diebweg,
 Diebweg westlich bis Siedlungsgrenze Hellersiedlung,
 Siedlungsgrenze Hellersiedlung südwestlich bis Fußweg,
 Fußweg westlich bis Hammerweg,
 Hammerweg südwestlich bis Stauffenbergallee,
 Stauffenbergallee nordwestlich bis Radeburger Straße/Hellerhofstraße,
 Radeburger Straße/Hellerhofstraße nordwestlich bis FG 165c,
 FG 165a, 165b, 165 westlich und südwestlich bis FG 54/1,
 FG 165c westlich bis FG 2b,
 FG 165c nordöstlich bis FG 168a,
 FG 168a nordwestlich bis Bundesautobahn,
 Bundesautobahn westlich bis Moritzburger Landstraße,
 Moritzburger Landstraße nordwestlich bis Stadtgrenze.

Stadtbezirk Loschwitz

(Bühlau, Dresdner Heide, Wachwitz, Hosterwitz, Loschwitz, Niederpoyritz, Oberpoyritz, Pill-
 nitz, Rochwitz, Söbrigen, Weißer Hirsch)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Gemarkungsgrenzen (GG) beim DB-Abzweig Weixdorf beginnend,
 Dresdner Heide zu Lausa mit Friedersdorf und Langebrück bis Ullersdorf-Langebrücker
 Straße/Weißiger Straße,
 Weißiger Straße nordöstlich bis GG Langebrück/Dresdner Heide,
 GG Langebrück/Dresdner Heide bis Stadtgrenze,
 Stadtgrenze bis GG Weißig, GG Bühlau zu Weißig und Gönnsdorf,
 Rochwitz zu Pappritz,
 Wachwitz zu Pappritz,
 Niederpoyritz zu Pappritz und Helfenberg,
 Hosterwitz zu Helfenberg und Malschendorf,
 Pillnitz zu Krieschendorf und Borsberg bis Stadtgrenze,
 Stadtgrenze bis Flussmitte Elbe,
 elbabwärts (südlich an Pillnitzer Insel vorbei) bis Flurstücksgrenze 179 (gedachte südliche
 Verlängerung Bautzner Straße/Brockhausstraße),
 Flurstücksgrenze 179 (gedachte südliche Verlängerung Bautzner Stra-
 ße/Brockhausstraße) nördlich bis Brockhausstraße/Bautzner Straße,
 Brockhausstraße/Bautzner Straße/Elisenbornbach aufwärts bis Moritzburg-Pillnitzer
 Weg,
 Moritzburg-Pillnitzer Weg westlich bis Fischhausstraße,
 Fischhausstraße nordöstlich bis Naturschutzgebietsgrenze,
 Naturschutzgebietsgrenze nordwestlich bis Grenzeckpunkt Naturschutzgebiet,
 Grenzeckpunkt Naturschutzgebiet nordöstlich bis Schwarzes Kreuz/Diebweg,
 Diebweg westlich über Küchenbrücke bis DB-Gelände,
 nördlich entlang DB-Gelände bis Gemarkungsgrenze Dresdner Heide zu Lausa mit Frie-
 dersdorf beim Abzweig Weixdorf zur Westseite bei Unterführung Langebrücker Straße.

Stadtbezirk Blasewitz

(Blasewitz, Dobritz, Gruna, Seidnitz, Striesen, Tolkewitz)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Flussmitte Elbe in Höhe der gedachten nördlichen Verlängerung Schubertstraße elbauf-
 wärts bis Einmündung Niedersedlitzer Flutgraben,
 Niedersedlitzer Flutgraben aufwärts bis Pirnaer Landstraße,
 Pirnaer Landstraße nordwestlich bis Moränenende,
 Moränenende südwestlich bis Bahndamm-DB,
 Bahndamm-DB westlich bis Rayskistraße,
 - Verlauf der Stadtbezirksgrenze südlich der Gleisanlagen-DB Rayskistraße nördlich über
 Karcherallee bis Stübelallee,
 Stübelallee westlich bis Fetscherstraße,
 Fetscherstraße nördlich bis Blasewitzer Straße,
 Blasewitzer Straße östlich bis Schubertstraße,
 Schubertstraße nördlich bis Elbmitte.

Stadtbezirk Leuben

(Großschachwitz, Kleinschachwitz, Laubegast, Leuben, Meußlitz, Sporbitz, Zschieren)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Flussmitte Elbe Einmündung Niedersedlitzer Flutgraben elbaufwärts bis Stadtgrenze (südlich an Pillnitzer Insel vorbei),
 Stadtgrenze westlich bis Bahndamm-DB,
 - Verlauf der Stadtbezirksgrenze südlich der Gleisanlagen-DB
 Bahndamm-DB nordwestlich bis Moränenende,
 Moränenende nordöstlich bis Niedersedlitzer Flutgraben,
 Niedersedlitzer Flutgraben abwärts bis Einmündung in Elbe.

Stadtbezirk Prohlis

(Großluga, Kauscha, Kleinluga, Leubnitz-Neuostra, Lockwitz, Nickern, Niedersedlitz, Prohlis, Reick, Strehlen, Torna)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Bahndamm-DB (Höhe Gerhardt-Hauptmann-Straße) östlich bis Stadtgrenze,
 - Verlauf der Ortsamtsgrenze südlich der Gleisanlagen-DB Stadtgrenze südwestlich bis Gemarkungsgrenze Gostritz/Leubnitz-Neuostra,
 Gemarkungsgrenze Gostritz/Leubnitz-Neuostra nördlich entlang über Friebeistraße bis Boderitzer Straße/Gostritzer Straße,
 Boderitzer Straße/Gostritzer Straße südwestlich bis Münzteichweg,
 Münzteichweg nordwestlich bis Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße,
 Caspar-David-Friedrich-Straße nördlich bis Einmündung ÖFW 97 (Strehlen),
 diesen östlich bis zur südöstlichen Ecke des Flurstückes 459e,
 weiter nördlich entlang der östlichen Wohnbebauungsgrenze der Caspar-David-Friedrich-Straße bis Teplitzer Straße,
 Teplitzer Straße nordwestlich bis Bahndamm-DB (Höhe Gerhart-Hauptmann-Straße).

Stadtbezirk Plauen

(Altstadt II (Südvorstadt), Coschütz, Gittersee, Gostritz, Kaitz, Kleinpestitz, Mockritz, Plauen, Räcknitz, Zschernitz)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

Abzweig Chemnitz der DB nördlich der Feldschlößchenstraße östlich bis Gerhart-Hauptmann-Straße,
 - Verlauf südlich der Gleisanlagen -,
 südöstlich über Teplitzer Straße bis Caspar-David-Friedrich-Straße,
 südlich entlang der östlichen Wohnbebauungsgrenze der Caspar-David-Friedrich-Straße bis ÖFW 97 (Strehlen),
 westlich bis Caspar-David-Friedrich-Straße,
 diese südlich bis Südhöhe/Münzteichweg,
 Münzteichweg südlich bis Boderitzer Straße,
 Boderitzer Straße östlich bis Gostritzer Straße,
 Gostritzer Straße/Boderitzer Straße südlich entlang der Gemarkungsgrenze Gostritz/Leubnitz-Neuostra über Friebeistraße bis Stadtgrenze,
 Stadtgrenze westlich bis Flussmitte Weißeritz,
 Weißeritz abwärts bis Würzburger Straße,
 Würzburger Straße östlich bis DB-Gelände (Westseite),
 nördlich entlang DB-Gelände (Westseite) bis Nossener Brücke (Nordseite),

östlich bis DB-Gelände (Ostseite),
nördlich entlang DB-Gelände (Ostseite) bis Abzweig DB (Strecke Hauptbahnhof-Plauen)
nördlich der Feldschlößchenstraße.

Stadtbezirk Cotta

(Briesnitz, Cotta, Dölzsch, Gorbitz, Kemnitz, Leutewitz, Löbtau, Naußlitz, Omsewitz, Roßthal, Stetzsch, Wölfnitz)

Der Stadtbezirk wird begrenzt durch:

westliche Stadtgrenze (Elbmitte),
elbaufwärts bis Flussmündung Weißeritz in Elbe,
Weißeritz flussaufwärts bis Wernerstraße,
Wernerstraße östlich bis Löbtauer Straße,
Löbtauer Straße nordöstlich bis Hirschfelder Straße,
Hirschfelder Straße südöstlich bis Freiburger Straße,
südlich entlang DB-Gelände (Westseite) über Nossener Brücke bis Würzburger Straße,
Würzburger Straße westlich bis Mitte Weißeritz (einschl. Brücke),
Weißeritz aufwärts bis Stadtgrenze,
Stadtgrenze bis Gemarkungsgrenze Altfranken,
Gemarkungsgrenzen Gorbitz zu Altfranken,
Gorbitz zu Gompitz,
Omsewitz zu Gompitz,
Merbitz und Ockerwitz,
Briesnitz, Kemnitz und Stetzsch zu Mobschatz,
Stetzsch zu Obergohlis,
nordwestlich bis Stadtgrenze Elbmitte.“

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Unbeschadet des Satzes 1 gelten § 1 Absätze 1 und 2 und § 5 Absatz 1 dieser Satzung auch rückwirkend für die Zeit ab dem 15. September 2014 und gehen entgegenstehenden früheren Regelungen der Hauptsatzung insoweit vor.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 37 Nein 33 Enthaltung 0

14	Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden: finanzielle Sicherung der investiven Vorfinanzierung, notwendigen Eigenmittel und Beratungsleistungen - für das Ausbauprojekt "Unterversorgte Adressen" im Stadtgebiet Dresden	V2526/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Engemaier bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass man in vielen ländlichen Bereichen Probleme mit der Breitbandversorgung habe. Er erinnert an einen Stadtratsbeschluss, um Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau zu bekommen. Hierzu liege nun ein positiver Fördermittelbescheid vor. Er bittet um eine Einschätzung der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE., ob

dieser zu Schaden führen könne. Der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames erklärt, dass im Ergänzungsantrag stehe „anzustreben“. Die Ausschreibungsbedingungen werde die Verwaltung im rechtlich gebundenen Rahmen formulieren.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erschließt die gemäß Internet-Versorgungs- und Bedarfsanalyse festgestellten 3.103 unterversorgten Haushalte im Stadtgebiet mittels moderner Breitbandanschlüsse nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell gemäß der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (BMVI-RL).
2. Die in der Anlage 2 „Unterversorgte Adressen – Finanzen“ dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen bezüglich der Absicherung der vorschüssig zu zahlenden Investitionszuschüsse (18.396.303 Euro, davon 1.839.631 Euro Eigenmittel) sowie die Mittel für externe technische und juristische Beratungsleistungen für den Breitbandausbau sind im Doppelhaushalt 2019/2020 zu veranschlagen.
3. Damit eine echte Nachhaltigkeit in der passiven Netzinfrastruktur erreicht wird, ist in den Verhandlungen und Beauftragungen nicht nur die Mindestbandbreite von 50 MBit/s gemäß Förderbedingungen, sondern eine symmetrische Bandbreite von 1 GBit/s für alle Adressen anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

15 Weiterführung der Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden für die Jahre 2019 bis 2022

**V2375/18
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist auf das Rederecht für Herrn Püschel, Herrn Kindermann und Herrn Reichelt hin.

Die Organisatoren, Herr Püschel und Herr Kindermann, bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen der letzten Veranstaltung im Januar 2018. Es habe durchweg positives Feedback gegeben. In das Konzept seien alle Meinungen und Kritiken der beteiligten Ämter und allen Bür-

gerinnen und Bürgern eingeflossen. Auch die Umleitung des Radweges habe man erneut besprochen und sich auf eine Route geeinigt.

Herr Reichelt spricht als Vereinsvorsitzender des Skiklub Dresden-Niedersedlitz e. V. Er entkräftet den Vorwurf des ökologischen Aufwandes für die Herstellung des Schnees. Jeder Skisportort müsse mittlerweile Kunstschnee herstellen. Die Sportlerinnen und Sportler seien begeistert von der Veranstaltung.

Der Ergänzungsantrag wird durch **Herrn Stadtrat Engemaier** eingebracht.

Frau Stadträtin Sturm zeigt die Wendung der SPD-Fraktion von anfänglicher Skepsis zur Begeisterung auf. Deshalb stimme man sowohl dem Änderungsantrag als auch der Fortsetzung des Events zu.

Die FDP/FB-Fraktion werde ebenfalls zustimmen, erklärt **Herr Stadtrat Genschmar**.

Herr Stadtrat Gilke lobt die Ausführung und Organisation der Veranstaltung. Die Unterstützung dieser durch die AfD-Fraktion sei weiterhin sicher.

Frau Stadträtin Wagner gibt einen Rückblick auf die Intention der Durchführung einer Ski-Sport-Veranstaltung. Sie wäre ein voller Erfolg gewesen. Die CDU-Fraktion stimme ebenso zu.

Herr Stadtrat Schollbach bemängelt die Verschwendung von Steuergeld zur Herstellung von Kunstschnee. Auch die Auszeichnung mit einer nachhaltigen Veranstaltung wäre absolut nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion lehne ab.

Herr Stadtrat Dr. Deppe entgegnet, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger trotz allem Erfolg, ein großes Unbehagen verspüren würde, insbesondere wegen der Umweltbilanz. Die Fraktion unterstütze diese Veranstaltung nicht.

Das Ende der Debatte wird durch **Herrn Stadtrat Kaboth** beantragt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mit 33 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 36 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Gesamtbilanz inkl. Umweltbilanz des FIS Ski-Weltcups Dresden 2018 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt das Sponsoring in Höhe von jeweils bis zu 357.000 Euro (300.000 Euro netto) des FIS Ski-Weltcups Dresden in den Jahren 2019 bis 2022.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von bis zu 30.000 Euro in den Jahren 2019 bis 2022 aus den Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Unterstützung der dem FIS Ski-Weltcup nachgelagerten Veranstaltungen am Standort im Nachwuchsleistungs- und Breitensport. Diese Zahlung wird inklusive einer eventuell gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer geleistet, sofern auch in diesem Bereich durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden Sponsoringverträge geschlossen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter eine leistungsfähige und sichere Lösung zur Umleitung des Radverkehrs zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei ist der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Dresden e. V. (ADFC) einzubeziehen.
5. Der Veranstalter wird auch weiterhin verpflichtet, die Vorgaben, wie im Leitfaden des Internationalen Ski Verbandes FIS „Green Events“ beschrieben, so umzusetzen, dass die Veranstaltung nachhaltig und ohne Schäden für die Umwelt durchgeführt werden kann. Auf mögliche Probleme soll im Voraus hingewiesen werden. Nach Abschluss jeder Veranstaltung legt der Veranstalter dem Stadtrat eine Gesamtbilanz inklusive Umweltbilanz vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 36 Nein 24 Enthaltung 7

16	Schule zur Lernförderung "Am Leutewitzer Park", Gottfried-Keller-Straße 40 in 01157 Dresden - Ersatzneubau Schulsporthalle	V2203/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

17	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden	V2330/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

Frau Stadträtin Apel beantragt den TOP 18 vorzuziehen und diesen jetzt zu behandeln.

Herr Stadtrat Genschmar spricht gegen den Antrag und bittet den TOP 18 im Anschluss an den TOP 15 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 18 sofort zu behandeln mit 34 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

18 Touristische Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden 2018 in V2533/18
Umsetzung des SR-Beschlusses zur Beherbergungssteuer beschließend

Frau Stadträtin Apel begrüßt die Vorlage und informiert, für was welche Gelder eingesetzt werden.

Herr Stadtrat Kaden informiert, dass die CDU-Fraktion die Beherbergungssteuer weiterhin ablehne. Jedoch werde die CDU-Fraktion dem zustimmen, die Mehreinnahmen der Bettensteuer für die von der Verwaltung vorgeschlagenen touristischen Maßnahmen zu verwenden.

Herr Stadtrat Prof. Gebel schließt sich den Aussagen von Herrn Stadtrat Kaden an und bekräftigt die Kritik an der Beherbergungssteuer.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Stärkung der Tourismusdestination Dresden-Elbland und des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Dresden aus den Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer aus 2017 finanzielle Mittel in Höhe von
 - 1.1. 40.000 Euro für die Entwicklung eines Strategiekonzeptes zur Akquise von Tagungen, Kongressen und Messen an die Dresden Marketing GmbH (DMG) zu übertragen. Weitere 360.000 Euro werden zur Umsetzung des Strategiekonzeptes, wofür ein Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) erforderlich ist, vorgehalten.
 - 1.2. 100.000 Euro als zusätzliche zweckgebundene Zuwendung für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2018 zur Kofinanzierung von Mitteln des Freistaates Sachsen zur Verfügung zu stellen.
 - 1.3. 100.000 Euro als Zuschuss an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH zu übertragen, um den Stadtratsbeschluss zum Antrag A0419/18 vom 07.06.2018 im Jahr 2018 umsetzen zu können.

- 1.4. 90.000 Euro für die Anschaffung einer Beschallungsanlage im Konzertsaal des Dresdner Kulturpalastes für Sprachakustik und elektronisch verstärkte Musik, im Jahr 2019 in Vorbereitung auf das Jubiläum „50 Jahre Kulturpalast“ in den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus zu übertragen.
2. für die Unterstützung einer erfolgreichen Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025 aus den Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer aus 2017 Mittel in Höhe von 500.000 Euro für Marketingmaßnahmen der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 (darunter 100.000 Euro für die Organisation und Durchführung des Jubiläums „50 Jahre Dresdner Kulturpalast“ im Herbst 2019, 50.000 Euro für die Durchführung des Tanzkongresses der Bundeskulturstiftung im Juni 2019, 50.000 Euro für die Durchführung des „Bundeskongresses Interkultur“ im September 2019) in den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus zu übertragen.
3. dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) eine Übersicht über den Einsatz der eingestellten Mittel vorzulegen sowie darüber hinaus in der Steuerungsgruppe zur Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas Dresden 2025 regelmäßig über die Verwendung der Mittel aus dem Beschlusspunkt 2. zu berichten. Zusätzlich ist den Ausschüssen für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) sowie Wirtschaftsförderung halbjährlich ein Bericht über den Einsatz der in Beschlusspunkt 1.1. eingestellten Mittel vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

19	Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Umwandlung des Gesellschafterdarlehens, Deckung von Mehrausgaben für den Kulturpalast sowie zum Verlustausgleich	V2537/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

20	Wohnungsnotfallhilfekonzert 2018	V2145/17 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

- 21** **Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien) vom 26. September 2013** **V2303/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 22** **Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „akg – Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Großkrankenhäuser e. V.“** **V2313/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 23** **Abschluss eines Mietvertrages zum Objekt Hauboldstraße 7 in 01239 Dresden** **V2255/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 24** **Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Vorplanung Verkehrsanlagen Liebstädter Straße und Tiergartenstraße** **V2297/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 25** **Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung** **V2469/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 26** **Periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan (Forst-
einrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshaupt-
stadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017
bis 31. Dezember 2026** **V2332/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 27** **Sanierungsplanung für alle A-priorisierten Schulen und kurzfristi-
ge Mängelbeseitigung im Objekt Marienberger Straße 7** **A0431/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 28** **Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventions-
budget** **A0446/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 29** **Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Ver-
besserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im
Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025** **A0385/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerin

Matti Czech
Schriftführer

Dr. Georg Böhme-Korn
Stadtrat

Christiane Filius-Jehne
Stadträtin